

Allgemeinverfügung Marktfestsetzung Martinimarkt 2021

Auf der Grundlage der §§ 68 Abs. 2 und 69 der Gewerbeordnung in Verbindung mit den §§ 1, 35 und 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erlässt der Bürgermeister der Stadt Parchim folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Stadt Parchim richtet den Martinimarkt im Zeitraum vom 05.11.2021 bis zum 08.11.2021 als öffentliche Veranstaltung aus.
2. Die Veranstaltung wird als Volksfest nach § 60b der Gewerbeordnung festgesetzt.
3. Das Festgebiet ist in der Martinimarktsatzung der Stadt Parchim festgesetzt.
4. Für den Martinimarkt gelten folgende Veranstaltungszeiten:

05.11.2021 von 14:00 – 23.00 Uhr
06.11.2021 von 10:00 – 24:00 Uhr
07.11.2021 von 10:00 – 21:00 Uhr
08.11.2021 von 14:00 – 21:00 Uhr
5. Folgende Waren und Leistungen dürfen angeboten werden:
 - Unterhaltende Tätigkeiten nach Schaustellerart
 - Verkauf von Speisen, Getränken und volksfestüblichen Artikeln.

6. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Nach § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hat eine Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zu erfolgen. Mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Parchim gilt die Allgemeinverfügung als bekannt gegeben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sicherstellen, dass die Veranstaltung durchgeführt werden kann. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.

Das Interesse der Stadt Parchim an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich die Interessen möglicher Widerspruchsführer an einer vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist damit im öffentlichen Interesse geboten.

Parchim, den 27.10.2021

Flörke

